



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 10. Oktober 1953

Nr. 41

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung zur Wahl des Kreistags

1. Die Wahl des Kreistags findet zusammen mit den Gemeinderatswahlen am **Sonntag den 15. November 1953** statt.

2. Der Kreisrat hat das Wahlgebiet des Kreises Calw in folgende acht Wahlkreise eingeteilt:

Wahlkreis Nr.	umfassend die Gemeinden	Einwohnerzahl	Sitze
1 (Calw)	Calw, Altbürg, Althengstett, Dachtel, Deckenpfronn, Emberg, Gechingen, Hirsau, Neuhengstett, Oberreichenbach, Ostelsheim, Röttenbach, Schmieh, Simmozheim, Sommenhardt, Stammheim, Würzbach, Zavelstein	20 764	8
2 (Bad Liebenzell)	Bad Liebenzell, Beinberg, Bieselsberg, Grunbach, Igelsloch, Kapfenhardt, Langenbrand, Maisenbach, Möttlingen, Monakam, Oberkollbach, Oberlengenhardt, Ottenbronn, Salmbach, Schömberg, Schwarzenberg, Unterhaugstett, Unterlengenhardt, Unterreichenbach	11 329	4
3 (Wildberg)	Agenbach, Altbulach, Bad Teinach, Breitenberg, Efringen, Gaugenwald, Gültlingen, Holzbronn, Liebelsberg, Neubulach, Neuweiler, Oberhaugstett, Oberkollwangen, Pfrondorf, Rotfelden, Schönbronn, Sulz, Wildberg	10 997	4
4 (Nagold)	Ebhausen, Emmingen, Haiterbach, Mindersbach, Nagold, Rohrdorf, Unterschwandorf	11 505	4
5 (Altensteig)	Aichelberg, Aichhalden, Altensteigdorf, Altensteig, Beihingen, Berneck, Beuren, Ebershardt, Egenhausen, Etmannweiler, Hornberg, Martinsmoos, Oberschwandorf, Simmersfeld, Spielberg, Ueberberg, Walddorf, Wart, Wenden, Zwerenberg	11 112	4
6 (Wildbad)	Calmbach, Enzklosterle, Höfen, Wildbad	10 956	4
7 (Neuenbürg)	Bernbach, Dennach, Dobel, Engelsbrand, Herrenalb, Loffenau, Neuenbürg, Neusatz, Rotensol, Waldrennach	11 753	4
8 (Birkenfeld)	Arnbach, Birkenfeld, Conweiler, Feldrennach, Gräfenhausen, Niebelsbach, Ottenhausen, Schwann	12 068	4

3. Die Zahl der insgesamt zu wählenden Mitglieder des Kreistags beträgt 36. Der Kreistag wird auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.

4. Es ergeht hiemit die Aufforderung, Wahlvorschläge spätestens am 17. Tage vor dem Wahltag für die einzelnen Wahlkreise beim Landrat einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens 29. Oktober 1953, nachmittags 18 Uhr, beim Landrat eingegangen sein. Ueber die Form und den Inhalt der

Wahlvorschläge erfolgt noch besondere Bekanntmachung.

5. Bei der Wahl zum Kreistag darf nur mit amtlichen Stimmzetteln und Wahlumschlägen abgestimmt werden. Andere Stimmzettel sowie Stimmzettel in nicht amtlichen Wahlumschlägen sind ungültig.

Weitere Bekanntmachungen folgen.

Calw, den 1. Oktober 1953

Landrat Geißler

wahren.

§ 2

Die zum Versand von Geflügel benötigten Fahrzeuge und Gerätschaften (Steigen und Kisten) sind nach jedem Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren.

II. Abschnitt

Einfuhr von Hühnern aus anderen Bundesländern

§ 3

Hühner im Sinne der §§ 4 bis 6 dieser Verordnung sind Haushühner einschl. Küken, Trutzhühner und Perlhühner sowie Fasanen.

§ 4

(1) Werden Hühner aus anderen Bundesländern eingeführt, so hat der Besizer oder sein Beauftragter

a) von dem Eintreffen der eingeführten Hühner am Entladeort dem zuständigen beamteten Tierarzt unverzüglich Mitteilung zu machen,

b) dem beamteten Tierarzt eine gültige Bescheinigung im Sinne des § 5 vorzulegen und

c) die Hühner amtstierärztlich untersuchen zu lassen.

(2) Eingeführte Hühner sind am Bestimmungsort für die Dauer von 14 Tagen, längstens jedoch bis zu ihrer Schlachtung, abzusondern und amtlich zu beobachten. Nach Ablauf dieser Frist unterliegen lebende Tiere der amtstierärztlichen Schlußuntersuchung.

§ 5

(1) Aus der Bescheinigung (§ 4 Abs. 1 b), die von dem zuständigen beamteten Tierarzt des Herkunftsortes ausgestellt sein muß, muß zu ersehen sein

a) ob am Herkunftsort oder in einem Umkreis von 15 km Hühnerpest herrscht oder in den letzten 40 Tagen geherrscht hat,

b) ob die Tiere, mit Ausnahme von Eintagsküken, mindestens 10 Tage und höchstens 90 Tage vor der Ausstellung der Bescheinigung mit Hühnerpest-Adsorbat-Impfstoff geschützt worden sind,

c) wie die Sendung gekennzeichnet ist.

(2) Die Bescheinigung zu a) gilt 5 Tage. Wird diese Bescheinigung nicht beigebracht oder ergibt sich aus ihr, daß die Hühnerpest am Herkunftsort oder in einem Umkreis von 15 km herrscht oder in den letzten 40 Tagen geherrscht hat, so kann die Absonderung und amtliche Beobachtung (§ 4 Abs. 2) bis auf 6 Wochen verlängert werden.

(3) Tiere, bei denen die Schutzimpfung (Abs. 1 Buchst. b) nicht nachgewiesen ist, sind am Bestimmungsort während der amtlichen Beobachtung durch den zuständigen beamteten Tierarzt auf Kosten des Tierbesizers impfen zu

Inhalt des amtlichen Teils

1. Bekanntmachung zur Wahl des Kreistags
2. Verordnung des Innenministeriums zum Schutze gegen die Hühnerpest
3. Neubesezung Reg.-Vet.-Stelle
4. Einleitung von Spülabortwassern der Markung Hirsau
5. Einleitung von Spülabortwassern durch die Firma Christian Wagner, Calw
6. Einleitung von Spülabortwassern durch die Firma Feuerbacher, J. Herrmann, W. Kugler und Weil K.G. in Bad Liebenzell
7. Einleitung von Spülabortwassern durch die Firma Robert Seuffer K.G. in Hirsau
8. Betreten von Baustellen durch Schulkinder
9. Zwangsversteigerung Gechingen
10. Amtsgerichte

Verordnung des Innenministeriums zum Schutze gegen die Hühnerpest (Ges. Bl. f. Bad.-Württ. 1953 S. 143)

Zum Schutze gegen die Hühnerpest wird folgendes bestimmt:

I. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften über den Geflügelhandel

§ 1

(1) Der Handel mit lebendem Geflügel ohne vorherige Bestellung ist außerhalb der Gemeinde der gewerblichen Niederlassung des Tierhändlers oder ohne Begründung einer solchen verboten.

(2) Der Tierhändler darf beim Aufsuchen von Bestellungen kein Geflügel mit sich führen.

(3) Jeder Tierhändler muß über das in seinem Besitze befindliche Geflügel ein Kontrollbuch führen.

(4) Das Kontrollbuch muß dauerhaft gebunden und mit fortlaufender Seitenzahl versehen sein.

Es darf erst in Gebrauch genommen werden, nachdem das Bürgermeisteramt des Orts, in dem sich der Gewerbebetrieb befindet, die Gesamtzahl der Seiten durch einen Eintrag auf der ersten Seite beglaubigt hat.

(5) In das Kontrollbuch sind das im Besitze des Tierhändlers befindliche Geflügel unter Angabe der Stückzahl, Art, Rasse und Farbe, ferner der Tag und Ort der Uebernahme, der bisherige Besizer und dessen Wohnort, der Tag des Weiterverkaufs oder sonstigen Abgangs und der Name und Wohnort des Käufers oder sonstigen Abnehmers einzutragen. Die Eintragungen sind unmittelbar nach den erfolgten Veränderungen und mit Tinte oder Tintenstift zu machen.

(6) Die Kontrollbücher sind ein Jahr lang von der letzten Eintragung an gerechnet aufzube-

lassen. Ausgenommen sind Hühner, die vor Ablauf der Beobachtungsfrist geschlachtet werden.

§ 6

(1) Die amtstierärztliche Untersuchung (§ 4 Abs. 1 c) muß bei oder unmittelbar nach dem Entladen stattfinden. Vor dieser Untersuchung dürfen weder lebende noch tote Tiere der Sendung entfernt werden.

(2) Die Untersuchung ist nicht erforderlich bei

- a) Eintagsküken,
b) Hühnern, die ausschließlich für den eigenen Bedarf bestimmt sind, sofern aus der gemäß § 4 Abs. 1 b vorzulegenden Bescheinigung hervorgeht, daß am Herkunftsort der Hühner und in einem Umkreis von 15 km Hühnerpest weder herrscht noch in den letzten 40 Tagen geherrscht hat, ferner daß die Hühner gemäß § 5 Abs. 1 b schutzgeimpft worden sind.

Hühner, die von Tierhändlern eingeführt werden, unterliegen stets der Untersuchung.

III. Abschnitt

Kosten-, Straf- und Schlußbestimmungen

§ 7

(1) Die Kosten der amtstierärztlichen Untersuchungen (§ 4 Abs. 1 Buchst. c und Abs. 2) hat der Tierbesitzer zu tragen.

(2) In Abweichung von den Bestimmungen der bad. Verordnung über die Gebühren der Gesundheitsbeamten für amtl. Verrichtungen vom 8. 5. 1924 (GVBl. S. 137) und der württ. Verordnung d. Min. d. Innern über Kosten der Tierseuchenbekämpfung vom 23. 2. 1926 (Reg.-Blatt S. 55) werden für jede amtstierärztliche Untersuchung Gebühren nach folgenden Sätzen erhoben:

Table with 2 columns: Description of investigation (e.g., 'für die Untersuchung bis zu 100 Tieren') and Fee (e.g., '3.- DM').

Neben den Gebühren fallen dem Tierbesitzer die Reisekosten des beamteten Tierarztes zur Last.

§ 8

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 Abs. 1 dieser Verordnung unterliegen den Strafbestimmungen der §§ 74 bis 76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519).

§ 9

Die Verordnung tritt 14 Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Zu gleicher Zeit treten Vorschriften, die ihr entsprechen oder entgegenstehen, außer Kraft, insbesondere

- a) die Verfügung des württ. Ministeriums des Innern betreffend Abwehrmaßnahmen gegen Geflügelseuchen vom 7. Febr. 1925 (Staatsanzeiger Nr. 35),
b) die Verordnung des württ. Innenministeriums über den Handel mit Geflügel im Umherziehen vom 19. 3. 1927 (Staatsanzeiger Nr. 66).

Landratsamt Calw

Neubesetzung

der Regierungsveterinärats-Stelle in Calw

Der stellv. Regierungsveterinärat Dr. Hans

Gröner ist vorläufig unter der Rufnummer 491 (Gasthof z. „Hirsch“) in Calw zu erreichen.

Landratsamt

Einleitung der Spülabort- und häuslichen Abwasser aus dem Wohnhausneubau auf Parz. Nr. 211/4 der Markung Hirsau in den Tälesbach

Die Kreisbaugenossenschaft Calw e.G.m.b.H. hat um die nach Art. 23 des Württ. Wassergesetzes erforderliche Erlaubnis zur Einleitung der Spülabort- und häuslichen Abwasser aus ihrem Wohnhausneubau auf Parz. Nr. 211/4 an der Bundesstraße Nr. 296 auf Markung Hirsau nach zuvoriger biologischer Reinigung in den Bach Nr. 1/5 (Tälesbach) nachgesucht.

Die Gesuchsunterlagen hierüber liegen 14 Tage lang, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Landratsamt - Zimmer 7 - zur öffentlichen Einsicht auf. Einwendungen gegen das Gesuch sind während dieser Zeit daselbst anzubringen. Später eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Calw, den 2. Oktober 1953.

Landratsamt

Einleitung von Spülabortabwassern durch die Firma Christian Ludwig Wagner, Strickwarenfabrik in Calw aus dem Fabrikneubau in der Eiselstätte in den Bach Nr. 2/1

Die Firma Christian Ludwig Wagner, Strickwarenfabrik in Calw hat um die nach Art. 23 des Württ. Wassergesetzes erforderliche Erlaubnis zur Einleitung der Spülabortabwasser aus ihrem Fabrikneubau in der Eiselstätte auf Markung Calw durch eine Dole über Parz. Nr. 854 in den Bach Nr. 2/1 nachgesucht.

Die Gesuchsunterlagen hierüber liegen 14 Tage lang, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Landratsamt - Zimmer 7 - zur öffentlichen Einsicht auf. Einwendungen gegen das Gesuch sind während dieser Zeit daselbst anzubringen. Später eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Calw, den 1. Oktober 1953.

Landratsamt

Einleitung von Spülabortabwassern in den Bach Nr. 2 auf Markung Bad Liebenzell durch die Firma Feuerbacher Bettfedern-Fabrik J. Herrmann, W. Kugler und Weil K.G.

Die Firma Feuerbacher Bettfedern-Fabrik J. Herrmann, W. Kugler und Weil K.G. in Bad Liebenzell hat um die nach Art. 23 des Württ. Wassergesetzes erforderliche Erlaubnis zur Einleitung der Spülabortabwasser aus ihrem Fabrikneubau auf Parz. Nr. 145 am Längenbachweg der Markung Bad Liebenzell nach zuvoriger biologischer Reinigung in den Bach Nr. 2 (Längenbach) nachgesucht.

Die Gesuchsunterlagen hierüber liegen 14 Tage lang, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Landratsamt - Zimmer 7 - zur öffentlichen Einsicht auf. Einwendungen gegen das Gesuch sind während dieser Zeit daselbst anzubringen. Später eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Calw, den 2. Oktober 1953

Landratsamt

Einleitung von Spülabort- und häuslichen Abwassern durch die Firma Robert Seuffer KG., Metallwarenfabrik in Hirsau aus dem Wohnhaus Gebäude Nr. 30 am O.W. Nr. 19 in den Schweinbach

Die Firma Robert Seuffer K.G. in Hirsau hat um die nach Art. 23 des Württ. Wassergesetzes erforderliche Erlaubnis zur Einleitung der Spülabort- und häuslichen Abwasser aus ihrem Wohnhaus Geb. Nr. 30 am Ortsweg Nr. 19 in Hirsau nach vorheriger biologischer Reinigung in den Schweinbach (Bach Nr. 3) nachgesucht.

Die Gesuchsunterlagen hierüber liegen 14 Tage lang, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Landratsamt - Zimmer 7 - zur öffentlichen Einsicht auf. Einwendungen gegen das Gesuch sind während dieser Zeit daselbst anzubringen. Später eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Calw, den 5. Oktober 1953.

Landratsamt

Betreten von Baustellen durch Schulkinder

In letzter Zeit ist mehrfach festgestellt worden, daß Baustellen nach Arbeitsschluß (abends, samstags und sonntags) von Schulkindern als Spielplatz benützt werden. Dabei werden von den Schulkindern Baumaterialien sowie Handwerkszeug und Geräte mutwillig zerstört und beschädigt. Zudem ist das Betreten von Baustellen für Kinder sehr gefährlich.

Die Eltern werden unter Hinweis auf ihr strafbares Verhalten wegen Vernachlässigung ihrer Aufsichtspflicht gegenüber ihren Kindern aufgefordert, diesen das Betreten von Baustellen streng zu verbieten. Die Bürgermeisterämter werden ersucht, in einer Zusammenarbeit mit den Schulleitern und Polizeidienststellen geeignete Vorkehrungen zur Beseitigung dieses Uebelstandes zu treffen.

Calw, den 30. September 1953.

Landratsamt

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Markung Gechingen belegenen, im Grundbuch von Gechingen Heft 323 Abteilung I Nr. 29 bis 37, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Paul Süßer, Automechanikers in Stuttgart, eingetragenen Grundstücke

Table listing parcels (Parzelle Nr.) and descriptions (e.g., 'Ackers und Steinriegel, Staig', 'Ackers und Steinriegel, Huttenlöcher').

am Freitag, den 27. November 1953, vorm. 9 Uhr, im Rathaus in Gechingen versteigert werden.

OSRAM advertisement featuring a light bulb illustration and text: 'OSRAM - Krypton, die Königin unserer Glühlampen. ...beller, ...silberweißes Licht, ...kleine Form.'

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. März 1953 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden...

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG. mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen...

Calw, den 3. Oktober 1953

Kommissär: Bezirksnotar: Krauß

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Nagold

Handelsregister - Veränderung:

HR B 1 - 1. 10. 1953: Schwarzwälder Tuchfabrik Rohrdorf, Aktiengesellschaft, Rohrdorf bei Nagold:

Durch Beschluß der Hauptversammlung

vom 15. September 1953 wurde die Satzung geändert und neu gefaßt. Die Aenderung umfaßt keine Angaben nach §32 Aktiengesetz.

HR A Nr. 143 - 2. 10. 1953: Eugen Braun OHG., Polstermöbel, Lederwaren, Nagold: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Die Liquidation ist beendet.

Nichtamtlicher Teil

Kreisbauernverband Calw

Einladung zum Waldbauerntag

Der Kreisbauernverband Calw unternimmt am Samstag, den 17. Oktober, im Raum zwischen Teinach und Oberreichenbach eine Lehrwanderung, die der Besprechung der Erhaltung der Bodenkraft im Walde durch Mischwaldpflege und des Rückgangs der Bodenkraft durch Streunung gewidmet ist.

Zusammentreffen 9 Uhr am Badhotel in Teinach, Ende daselbst gegen 16 Uhr. Die Führung hat Forstmeister Schmidt übernommen.

Die bäuerlichen Waldbesitzer des Kreises sind hierzu freundlichst eingeladen.

Damit Omnibusplätze in genügender Zahl bereitgestellt werden können, wird um Anmeldung an das Forstamt Teinach gebeten.

Kreisobmann Mast

Forstmeister Schmidt und Pfeilsticker

Man kauft so gut u. deshalb gern bei NIETHAMMER Herrenberg

Filmvorschau

Nach Kästners „doppelten Lottchen“ nun sein „Pünktchen und Anton“. Es ist schön, daß Kästner diese hübschen Geschichten für Kinder erzählt hat, und es ist noch schöner, daß der deutsche Film sich ihrer annimmt...

Hinweis: Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Wertschein des Württemberg-Badischen Totos im West-Süd-Block bei. Wir empfehlen die Beilage Ihrer besonderen Aufmerksamkeit...

Für billiges Geld - gute Ware! Fritz Jost BETTEN-WÄSCHE Pforzheim, Westliche 49

Büromaschinen neu und gebraucht Walter Schlögl, Calw Bahnhofstr. 46 Büromaschinen - Mechanikermeister

Dem Feuer zum Trotz, dem Bürger zu Nutz! Erwerbe Dir Feuerwehrlöse!

Kachelofenbau Ernst Friese, Nagold Reparaturen an allen Feuerstätten Waldachstr. 4 Telefon 495

Polstermöbel Große Auswahl niedere Preise Couch ab DM 145.-, Doppelbett-Couch ab DM 298.-, Teppiche, Tische, Stühle, Kleinmöbel

Fräsch DAMENHÜTE Stuttgart Marienstr. 36

Südd. Rundfunk Mittelw. Mühlacker 522 m 100 kw 575 kHz Kurzw. Mühlacker 49,75 m 20 kw 6030 kHz Ständige Sendungen 4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20 Markt- und Rundschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55, 9.00, 12.30, 18.30, 19.30, 22.00, und 24.00 Nachrichten

Kantate - 13.00 Walzerklänge - 13.30 „Saure Wochen, frohe Feste“ - 14.10 Heidelberger Liedertafel 1858 - 14.30 „Das Mondschiff“, ein Hörspiel, 2. Teil - 15.00 Ein vergnügter Nachmittag - 16.30 Der Sport am Sonntagnachmittag - 17.00 „Die Schauspielerin“, Hörspiel - 17.45 Wunschkonzert für die Freunde der Kammermusik - 18.30 Der Sport am Sonntag - Fotoergebnisse - 19.00 Schöne Stimmen - 20.00 Das Rundfunk-Unterhaltungssorchester - 21.45 Sport aus Nah und Fern - 22.20 Wir bitten zum Tanz - 0.10 Mitternachtsmelodie

18.15 Musik macht gute Laune - 20.00 Opernkonzert - 21.00 Die Weimarer Republik - 21.30 Die Stuttgarter Philharmoniker - 22.10 Dr. Rudolf Pechel: Für und Wider - 22.20 Orgelmusik aus fünf Jahrhunderten - 22.45 Das Nachtfeuilleton - 23.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 0.10 Unterhaltungsmusik

mezzo - 22.30 Kunst 1923 - Kunst 1953 - 23.15 Verzauberte Geigen - 0.10 Unterhaltungsmusik (RIAS Berlin) Freitag, 16. Oktober 1953 10.45 „Die Freude, Grund der Schöpfung“ - 11.00 Schöne Klänge altfranzösischer Meister - 11.45 Oktobersorgen im Obstgarten - 14.15 Wir sprechen über neue Bücher - 14.30 Das Karlsruher Unterhaltungssorchester - 15.30 Der Kinderchor singt - 16.45 Filmprisma - 17.00 Konzertstunde - 18.05 Musik macht gute Laune - 19.15 G. H. Mostar: Im Namen des Geseges - 20.00 Die musikalische Abendpost - 21.00 „Wie sollen wir leben?“ - 22.20 Musikalisches Intermezzo - 22.30 „Freitagabend“ - 23.00 Jazzplatten in Deutschland

Gebr. Flügel und Pianos eigene u. fremde Fabrikate, mit Garantieleistung Mathoes Stgl. 5, Wilhelmplatz 13B, Tel. 9 06 15

HOSEN in allen Größen Hosenmatz am Leonhardsplatz HENSSLER & WAIDELE - STUTTGART am Leonhardsplatz 2

Büro-Maschinen GEORG KÖBELE, Nagold eigene Reparaturwerkstätte

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

19. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 11. Oktober 1953
 Turmlied: Der du in Todesnächten . . . Gsb. 262
 8.00 Frühgottesdienst (Esche). - 9.30 Hauptgottesdienst (Pfleiderer). - 9.30 Gottesdienst im Krankenhaus (Esche). - 10.45 Kindergottesdienst. - 11.00 Christenlehre (Töchter).
 Dienstag, 13. Okt. 1953: 20.00 Wimberg-Bibelstunde.
 Mittwoch, 14. Oktober 1953: 7.30 Schüलगottesdienst - 20.00 Konzert des Dresdener Kreuzchors.
 Donnerstag, 15. Okt 1953: 20.00 Gemeindeabend im Vereinshaus. Es sprechen Herr Frick und Herr Bay, die Kandidaten zur Landeskirchenwahl.

Evang. Kirchengemeinde Nagold

Sonntag, 11. Oktober 1953
 9.30 Hauptgottesdienst (W) - 10.50 Kindergottesdienst - 11.00 Christenlehre (Söhne). - 19.30 Abendgottesdienst (Vereinshaus).

Iselshausen

Sonntag, 11. Oktober 1953
 9.30 Hauptgottesdienst (B). - 10.30 Kindergottesdienst.

Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

19. Sonntag nach Trinitatis, 11. Oktober 1953
 8.30 Gottesdienst in Waldrennach (Seifert). - 9.30 Gottesdienst in der Stadtkirche (Seifert). - 10.30 Jugendgottesdienst. - 15.00 Altnachmittag im Gemeindehaus. - Keine Christenlehre.
 Mittwoch, 14. Oktober 1953: 7.30 Frühandacht
 Donnerstag, 15. Oktober 1953: 20.00 Ev. Frauenhilfe.

Katholische Gottesdienste (Stadtparrei Calw)

20. Sonntag, n. Pf., 11. Oktober 1953:
 Fest der Mutterschaft Mariens und Erntedankfest
 7.30 Frühgottesdienst - 9.00 Gottesdienst in Hirsau (7.00 Frühmesse). - 9.30 Hauptgottesdienst in Calw - 10.45 Gottesdienst in Bad Liebenzell - 18.00 Rosenkranzandacht.
 Werktags: In Calw: Kein Gottesdienst am Montag - Dienstag, Freitag und Samstag je 7.00 - Mittwoch 7.15 - Donnerstag 6.00 - Jeden Tag Rosenkranz (Dienstag u. Freitag feierlich um 18.00 - Donnerstag 20.00 Männerwerk. - In Hirsau: Täglich um 6.30 und 7.30 Gottesdienst - In Bad Teinach: Montag um 9.00 Gottesdienst. - Mittwoch 7.45 Schüलगottesdienst - Donnerstag 6.00 Jugendmesse.

Wintermäntel

für jedes Alter in großer Auswahl

Gustav Wucherer, Altensteig
 Bekleidungs- und Ausstattungs-Geschäft

Wetterbericht

Prognose vom 10. bis 16. Oktober 1953
 Aussichten: Leicht unbeständig. Für diese Woche ist kaum mit einer ausgesprochen unfreundlich-herbstlichen Witterung zu rechnen: Wechselnd, zeitweise stark bewölkt mit Aufkommen von einzelnen Niederschlägen, die aber nicht lange anhalten werden. Unter Mittag und in den ersten Stunden des Nachmittags zeitweise aufheiternd. Höchsttemperaturen um 13 Grad.

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblatt-Verlag Calw. Verlagsleiter: Kreisamtsrat Sternbacher, Schriftleiterin: Frau A. Röhrle. Verwaltung Calw, Bahnhofstr. 42, Telefon 245 Apparat 51.

Druck: Buchdruckerei Fritz Müller, Neuenbürg (Württ.)
 Bezugspreis monatlich DM 0,60 einschl. Trägerlohn. Bei Postzustellung 0,60 DM zuzüglich 0,09 DM Zustellgebühr.



Ein Weg, der sich lohnt
 Lassen Sie sich unverbindl. bei uns beraten!
 Anfertigung auch nach Ihren Angaben
 Zahlungs erleichterung bis zu 18 Monatsraten

Möbel Markt
 HARTMUT HOITNER
 Möbel aller Art, Polstermöbel, Matratzen, Teppiche
 Stuttgart
 Schmale Straße (neben Kaufhaus Union)

INDIVIDUELL - PREISGÜNSTIG
ATELIER
 FÜR HAAR- UND GANZFERTIGUNG
motzer Stoffe
 STUTTGART ALTER POSTPLATZ

Möbel-Laub
 Das Gebot der Stunde günstig einkaufen!
 Durch Großeinkauf für 5 Verkaufsstellen enorm günstige Preise - Stets neueste Modelle
 Niedere An- u. Abzahl.-Raten
 Polstermöbel - Teppiche - Beleuchtungen
Möbel-Laub
 5 VERKAUFSSTELLEN IN
 STUTTGART - W - SILBERBURGSTR. 159
 GUTRODSTR. 9
 VAHINGEN - ENZ - STUTTGARTERSTR. 39
 MÜHLACKER - HINDENBURGSTR. 72
 PFORZHEIM - BAHNHOFSTR. 30
 Verlangen Sie unverbindlich Katalog

Wagen und gewinnen
 Die 14. Süddeutsche Klassenlotterie beginnt
Staatl. Lotterie - Einnahme Roller, Calw
 Jede Woche Ziehung - rund die Hälfte der Lose gewinnt
 Alle 14 Tage 1 Treffervon 100000DM - Höchstgewinn 1/2 Million DM
 1 Achtellos nur 3 DM, mit Zwischenklasse 4 DM - Prospekte gratis
 Weitere Verkaufsstellen (ohne Versand nach auswärt):
 P. Prokop, Tabakwaren, Nagold - O. Weinstein, Friseur, Altensteig
 Tr. Marquardt, Tabakwaren, Bad Liebenzell - O. Deininger, Zeitschriften
 Neuenbürg - H. Dizenta, Friseur, Herrenalb

E. Lederer u. Co
 PFORZHEIM, am Leopoldplatz
TRAUER-KLEIDUNG
 IN REICHHALTIGER AUSWAHL
 PASSEND GEKLEIDET - SCHNELL BEDIENT

Bettenkauf ist Vertrauenssache
BETTEN BREUSCH
 IM MARTINSBAU
 PFORZHEIM

Der Preis ist richtig!
 Entscheidend aber sind:
Qualität und Formschönheit
 Sehen Sie sich bitte immer wieder unsere Schaufenster an.
Möbelhaus Gänssle
 Pforzheim, bei der Auerbrücke
 Verlangen Sie unsere Kataloge

Das Amtsblatt ist das alleinige amtliche Verkündungsorgan des Kreises.
 Neubestellungen nehmen in jeder Gemeinde die Austräger oder das Postamt an.

Volkstheater Calw
 Fr.-So. De. neue Kästner-Film „Punkchen und Anton“ m. P. Klinger, Herta Feller u. a. m. Jgdf. I. Mo. und Di. Der schöne Heimatfilm n. G. Kellers „Romeo und Julia auf dem Lande“ „Übers Jahr wenn die Kornblumen blühen“ Jgdverb. Mi. u. Do. „Süßer Reis“ Lustspiel mit Silvana Pampaninie. Jgdverb.

DKW

Wilhelm Geiss
 AUTOMOBILE - MOTORRÄDER
 Pforzheim
 Westliche 150 Telefon Nr. 4119

ANGORA-Gesundheits-Wäsche gibt Schutz und Heilwirkung gegen
 RHEUMA
 ISCHIAS
 NIERENLEIDEN
 BRONCHIALKATARRH
 ERKRANKUNGEN von GALLE, LEBER, MAGEN und DARM sowie ERKÄLTUNGS-KRANKHEITEN usf.
 Rein-ANGORA-Gesundheits-wäsche
 - Keine Hausiererware - vom Fachgeschäft

 Techn. Orthopädie - Sanitätshaus Miederfachgeschäft
Nagold Calw
 Marktstrasse 3 Altburger Str. 23
 Auch Versand nach auswärt